



Impfempfehlung für Katzen

(gültig seit März 2017)

Gegen diese Infektionen sollten Katzen immer geschützt sein:

Katzenschnupfen und Katzenseuche (RCP), (Tollwut¹)

Grundimmunisierung

Als Grundimmunisierungen von **Welpen** gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren².

Im Alter von

8 Lebenswochen:	RCP
12 Lebenswochen:	RCP, Tollwut bei Freigängern
16 Lebenswochen:	RCP
15 Lebensmonaten:	RCP, ggf. Tollwut ³

Für eine erfolgreiche Grundimmunisierung von Katzen ab einem Alter von 16 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 bis 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr bei beiden Varianten, ausreichend.

Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen.

Tollwut:

In Deutschland gelten seit Änderung der Tollwutverordnung v. 20.12.2005 die in den Gebrauchsinformationen der Impfstoffe genannten Wiederholungsimpfintervalle von 2 bis 3 Jahren.

RCP:

Für die Katzenschnupfen-Komponente (RC) werden je nach Hersteller Wiederholungsimpfungen im Abstand von 1 bis 3 Jahren empfohlen.

Für die Katzenseuche-Komponente (P) sind Wiederholungsimpfungen im Abstand von 3 Jahren ausreichend.

Impfungen gegen diese Infektionen empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchenlage:

- Bordetella bronchiseptica
- Chlamydien
- Feline Infektiöse Peritonitis (FIP), Felines Coronavirus (FCoV)
- Leukose (FeLV)
- Pilzinfektionen

¹Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind nach der Tollwutverordnung bei Kontakt mit seuchenverdächtigen Tieren besser gestellt.

²Die Definition „Grundimmunisierung“ im Sinne der Leitlinie zur Impfung von Kleintieren weicht z. T. von der Produktliteratur ab.

³Für einige Tollwutimpfstoffe wird in der Gebrauchsinformationen eine zweite Immunisierung mit 15 Lebensmonaten empfohlen.